

Gemeinde **Nunningen**

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2020, 19.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Einbürgerung Aunkham Chanoknan
3. Anpassung Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung
Anpassung Einbürgerungsreglement
Anpassung Forstreglement
4. Bruttokredit Verwaltungssoftware ELO
5. Fusionsvertrag Zivilschutz Dorneck-Thierstein
6. Vertrag ARA Zullwil
7. Budget 2021
8. Verschiedenes

Vorsitz: Heiner Studer-Schmid, Gemeindepräsident

Protokoll: Beat Zimmer, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Boris Hänggi

Entschuldigt: Diego Koch

Einwohner: 37 (2.54%)

Presse: -

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden. Er stellt fest, dass mit dem Dorfblatt vom 26. November 2020 rechtzeitig eingeladen worden ist. Er bittet die Handys auf lautlos zu schalten und informiert, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird. Im Anschluss an die Protokollerstellung werden die Aufnahmen wieder gelöscht.

Der Stimmenzähler, Boris Hänggi wird **einstimmig** gewählt.

Heiner Studer begrüsst auch alle Gemeinderäte und das anwesende Personal der Gemeindeverwaltung. Speziell möchte er Frau Nicole Heller begrüssen, welche seit dem 1. November 2020 auf der Gemeindeverwaltung tätig ist. Sie ist hauptsächlich für die Finanzen der

Gemeinden Meltingen und Zullwil zuständig, macht aber die Abwesenheitsvertretung für die Finanzmitarbeiterin der Gemeinde Nunningen.

Wortmeldungen:

Roland Stebler: Er spricht die Wassergrundgebühr an, welche im Dorfblatt erwähnt wurde. Im Dorfblatt wurde erwähnt, dass diese erst im Sommer behandelt werden soll. Er ist konsterniert, dass diese Grundgebühr in der aktuellen Traktandenliste als Antrag geführt wird. Er möchte die Streichung des Antrags der Erhöhung der Wassergrundgebühr.

Heiner Studer: erklärt, dass man dies bei den Anträgen bereits gestrichen habe und die Grundgebühr erst bei der nächsten Gemeindeversammlung im Sommer, nach Erhalt des Berichtes des Preisüberwachers, behandelt werde.

Daniel Hänggi: fragt, ob die Wassergebührenerhöhung, welche man einführen möchte, einen Einfluss auf das Budget hat.

Heiner Studer: merkt an, dass es sich beim Wasser um eine Spezialfinanzierung handelt und diese keinen Einfluss auf das Budget hat.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Heiner Studer bemerkt, dass Herr Aunkham Chanoknan, welcher unter Traktandum 2 heute hätte eingebürgert werden soll, nicht erschienen ist. Er schlägt vor das Traktandum als letztes Traktandum zu behandeln, falls Herr Aunkham doch noch erscheinen sollte. Falls er nicht erscheint wird das Traktandum ganz gestrichen und Herr Aunkham wird an die nächste Gemeindeversammlung eingeladen.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden und die Traktandenliste wird **einstimmig** gutgeheissen.

**Traktandum 2: Anpassung Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung
 Anpassung Einbürgerungsreglement
 Anpassung Forstreglement**

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Gemeindeordnung (letzte Anpassung 26.06.2019) muss aus folgenden Gründen angepasst werden:

- Änderungen im Namen (Einwohnergemeinde oder Bürgergemeinde in Gemeinde)
- Zuständigkeit für Beglaubigungen (vom Kanton neu vorgeschlagen)
- Ergänzungen Kommissionen infolge Fusion (Einwohner- und Bürgergemeinde)

Es gibt keine weiteren Fragen und Heiner Studer liest den Antrag des Gemeinderats vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt in der Gemeindeordnung die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage. Diese treten per 01.01.2021 in Kraft.“

Diesem Antrag wird mit **34 - Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme** entsprochen.

Die Dienst- und Gehaltsordnung (letzte Anpassung 11.12.2019) muss aus folgenden Gründen angepasst werden:

- Änderungen im Namen (Einwohnergemeinde oder Bürgergemeinde in Gemeinde)
- Streichen § 18 Abs. 2, gemäss Amt für Gemeinden
- Änderung der Auszahlung 13. Monatsgehalt auf neu Dezember

Wortmeldungen:

Jacque Hänggi: merkt an, dass letzten September die neue Regelung des Vaterschaftsurlaubs an der Urne angenommen wurde. Er möchte wissen, ob dies die Gemeinde Nunningen auch umsetzt.

Heiner Studer: erklärt, dass die Gemeinde dies bei der nächsten Versammlung im Sommer anpassen wird.

Stimmzähler Boris Hänggi: merkt an dieser Stelle an, dass zwei weitere Teilnehmer der Gemeindeversammlung beiwohnen. Somit wären es nun -37- Stimmberechtigte.

Es gibt keine weiteren Fragen und Heiner Studer liest den Antrag des Gemeinderats vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt in der Dienst- und Gehaltsordnung die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage. Diese treten per 01.01.2021 in Kraft.“

Diesem Antrag wird mit **einstimmig** entsprochen.

Das Einbürgerungsreglement (letzte Anpassung 22.06.2007) muss aus folgenden Gründen angepasst werden:

- Änderungen der Zuständigkeit (neu: Gemeindeversammlung; alt: Bürgergemeinde-Versammlung)
- Änderungen im Namen (Bürgergemeinde in Gemeinde)
- Änderung maximale Gebühr (Anpassung an Kanton)

Wortmeldungen:

Lilian Müller: Möchte wissen, wer die Gebühren beschliesst?

Heiner Studer: Merkt an, dass die Gebühren von jeder Gemeinde individuell bestimmt werden. Der Kanton macht lediglich zur Bandbreite einen Vorschlag.

Es gibt keine weiteren Fragen und Heiner Studer liest den Antrag des Gemeinderats vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt im Einbürgerungsreglement die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage. Diese treten per 01.01.2021 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Das Forstreglement (letzte Anpassung 09.10.1979) muss aus folgenden Gründen angepasst werden:

Das vorliegende Forstreglement wurde durch die Forst- und Allmendkommission überarbeitet. Diverse Paragraphen wurden angepasst oder gestrichen. Gestrichene Paragraphen werden prinzipiell nur bei einer Totalrevision des Reglements neu nummeriert. Deshalb sind im vorliegenden Reglement diverse leere Paragraphen zu finden.

Folgendes wurde angepasst:

- Änderungen im Namen (Forstkommission in neu Forst- und Allmendkommission)
- Streichung von Paragraphen

Wortmeldungen:

Thomas Bretscher: findet, dass die Namensgebung, nicht mehr zeitgemäss sei.

Florian Ganz (GR): stellt fest, dass die Gemeindeversammlung diesen Namen an der letzten Versammlung beschlossen hat. Der Name ist durch den Zusammenschluss der Allmendkommission und der Forstkommission entstanden.

Es gibt keine weiteren Fragen und Heiner Studer liest den Antrag des Gemeinderats vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt im Forstreglement die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage. Diese treten per 01.01.2021 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Traktandum 3: Bruttokredit Verwaltungssoftware ELO

Um die immer weiter fortschreitende Digitalisierung von Archiv und Büro voranzutreiben und die Verwaltung effizient zu gestalten, soll die im Einsatz stehende Software ELO um weitere Arbeitsbereiche wie Bauverwaltung, Finanzverwaltung etc. mit von der Verwaltung definierten Arbeitsabläufen ausgebaut werden. Somit können die Verwaltung sowie die Behörden effizient und ohne Medienbrüche zusammenarbeiten.

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Monika Probst erläutert die Software und erklärt warum die Verwaltungssoftware so wichtig ist. Es werden viele Verwaltungsabläufe vereinfacht.

Wortmeldungen:

Werner Michel: er ist der Meinung, dass die Software teuer sei. Würde es hier keinen Sinn machen mit anderen Gemeinden zusammen zu arbeiten.

Monika Probst: stellt fest, dass es hier nicht um die Software geht, denn diese ist bereits vorhanden. Es geht hier um Schulung und Implementierung von Programmbausteinen. Betreffend die Zusammenarbeit haben die Gemeinde Meltingen und die WVG die gleiche Software gekauft.

Marco Gigandet: möchte wissen, wie die CHF 50'000 verwendet werden. Wird das Geld extern oder intern verbraucht.

Monika Probst: Der Hauptanteil wird in der Verwaltung verwendet. Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch externe Berater zugezogen.

Hanes Häner: stellt fest, dass im letzten Budget auch schon über die IT-Kosten diskutiert wurde. Gibt es hier eine Mehrjahresplanung? Wäre es möglich eine solche Übersicht zu erstellen.

Monika Probst: erläutert kurz einige Budgetpositionen, welche die einzelne IT Bereich gliedert. Sie möchte bei der Budgetberatung nochmals darauf zurückkommen.

Daniel Hänggi: fragt nach der Kompatibilität der Software.

Monika Probst: Die Software wird von jeder Gemeinde selbst ausgesucht und diese muss mit keiner amtlichen Stelle kompatibel sein. Die bestehende Software wurde schon länger beschafft.

Robin Gasser: Er meint, dass man eine Lösung suchen sollte, welche viele Gemeinden resp. der Kanton benutzt. Er fragt sich, ob man nicht eine Regionale Lösung suchen könnte.

Monika Probst: Die Gemeinde Nunningen hat sich schon relativ früh für eine GEVER-Lösung entschieden. Mittlerweile sind viele Gemeinden auf der Suche einer Verwaltungssoftwarelösung. Monika Probst empfiehlt den betreuten Gemeinden die ELO Software-Lösung.

Willi Knecht (GR): stellt fest, dass es eine Vielfalt von Verwaltungssoftware-Lösungen gibt. Der Kanton gibt hier keine Vorgaben. Er gibt lediglich vor, was die Software mindestens erfüllen muss. Deshalb spiele es keine Rolle welche Software man gewählt habe.

Marco Gigandet: stellt fest, dass es nicht um die Software gehe, sondern um die Schulung des Personals auf dem System.

Stephan Gudenrath: Bauverwalter Stephan Gudenrath merkt an, dass er bei seiner Anstellung in Arlesheim auch eine GEVER-Lösung genutzt hat. Er ist der Meinung, dass man mit der bestehenden Lösung gut arbeiten könne, aber diese wirklich auch genutzt werden sollte. Es wäre jetzt falsch, die vielen Arbeitsstunden, welche bereits schon investiert wurden, durch eine andere Lösung zu ersetzen. Man müsse das bestehende System nun nutzen und die Mitarbeiter darauf ausbilden.

Rolf Gerster: Er ist der Meinung, dass es ein Gesamtbudget, sprich ein Globalbudget für die Softwarelösung genutzt werden soll.

Jaques Hänggi: Er kennt die Software und möchte wissen, ob es eine Garantie für eine Abkündigung gebe?

Monika Probst: Es gibt bei den meisten Softwarelösungen keine Garantie. Das ist ein Risiko, welches in der ganzen Softwarebranche üblich ist.

Daniel Hänggi: Er ist der Meinung, dass im Antragstext erwähnt werden soll, dass der Kredit für nächsten die 5 Jahre verwendet werden muss.

Monika Probst: Ein Verpflichtungskredit ist 5 Jahre gültig, wenn dieser nicht gebraucht wird, wird dieser nach 5 Jahren abgeschrieben.

Gemeindepräsident Heiner Studer möchte über den Antrag von Daniel Hänggi abstimmen:

Antrag von Daniel Hänggi:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in Höhe von CHF 250'000 (für die nächsten 5 Jahre (gemäss Verpflichtungskredit) zum weiteren Ausbau der Verwaltungssoftware ELO.“

Die Versammlung soll entscheiden für welchen Antrag sie sich entscheiden will. Es wird nun über die beiden Anträge abgestimmt:

Heiner Studer lässt nun die Versammlung über den Antrag von Daniel Hänggi abstimmen:

Diesem Antrag wird mit **-7- Stimmen** entsprochen.

Nun lässt der Gemeindepräsident für den Antrag des Gemeinderates abstimmen:

Diesem Antrag wird mit **-19- Stimmen** entsprochen.

Somit hat sich die Gemeindeversammlung für den Antrag des Gemeinderates entschieden. Es gibt keine weiteren Fragen und der Gemeindepräsident liest den Antrag des Gemeinderates vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in Höhe von CHF 250'000 zum weiteren Ausbau der Verwaltungssoftware ELO.“

Diesem Antrag wird mit **25 -Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen** entsprochen.

Traktandum 4: Fusionsvertrag Zivilschutz Dorneck-Thierstein

Heiner Studer lässt über das Eintreten abstimmen.

Das Eintreten wird **einstimmig** angenommen.

Heiner Studer erläutert kurz den Sinn und Zweck des Fusionsvertrag.

- Mit der Neuerung im Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung wurde die Untergrenze der Bevölkerungsschutzkreise von 6000 auf **20'000 Einwohner** angehoben. Eine Fusion der Schutzkreise kann nur innerhalb des Kantons erfolgen. Aufgrund von nötigen Vertragsanpassungen und dem steigenden Druck von Kantonsseite wurden die Zivilschutzkommissionen 2018 beauftragt, die Fusion voranzutreiben.
- Die Grundlage bildeten Verträge von bereits fusionierten Bevölkerungsschutzkreisen. Im vorliegenden Vertrag wurden die Verträge der Zivilschutzorganisation sowie auch des Regionalen Führungsstabes zu einer Bevölkerungsschutzkommission zusammengeführt. Der Vertrag wurde bereits durch Herr Fluri vom Amt für Gemeinden und Herr Ochsner vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz vorgeprüft.
- Beide Bezirke verfügen bereits heute über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, welcher die Zusammenarbeit unter den Gemeinden regelt. Die Kommission sprach sich für die Weiterführung dieser Vertragsausgestaltung aus, da die Umsetzung, Administration und somit auch die Kosten in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können.
- Die regionale Bevölkerungsschutzkommission Dorneck-Thierstein (RBSK DT) besteht aus 7 Mitgliedern. Die Aufgaben der Kommission sind mit der heutigen Zivilschutzkommission in den beiden Bezirken vergleichbar und entsprechen den kantonalen Vorgaben.
- Es soll ein Regionaler Führungsstab Dorneck-Thierstein (RFS DT) geschaffen werden, welcher die heutigen Führungsstäbe ablösen wird. Die Verantwortlichkeiten wurden auch hier aus bestehenden Verträgen übernommen und wo nötig ergänzt.
- Die regionale Zivilschutzorganisation Dorneck-Thierstein (RZSO DT) soll in einem ersten Schritt weiterhin aus zwei Kompanien bestehen, welche jeweils ein eigenes Kommando aufweisen. In einem weiteren Schritt können die beiden Kompanien und die zugehörigen Führungseinheiten später zu einer Kompanie zusammengeführt werden. Mit diesem Vorgehen soll während der Phase der Fusion die Kontinuität gewährleistet werden.
- Die Kosten der jeweiligen Zivilschutzkompanien und des RFS DT werden entsprechend der Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die beiden Zivilschutzkompanien rechnen separat ab und verteilen die jeweiligen Kosten auf die entsprechenden Gemeinden.
- Die Besoldungs- und Entschädigungsregelungen wurden im Rahmen der Überarbeitung an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die RBSK DT wird gemäss den Regelungen der DGO der Leitgemeinde entschädigt.
- Der heutige Vertrag ist eine ausgewogene Mischung zwischen altbewährten Strukturen und neuen gesetzlichen Anforderungen. Der Vertrag wurde ebenfalls so konzeptioniert, dass Anpassungen einfach und rasch umsetzbar sind.

Wortmeldungen:

Daniel Hänggi: möchte wissen, welche zusätzlichen Kosten der Gemeinde Nunningen entstehen.

Heiner Studer: erläutert, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit für die Gemeinde Nunningen kostenneutral bleibt.

Es gibt keine weiteren Fragen und der Gemeindepräsident liest den Antrag des Gemeinderats vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Fusionsvertrag Zivilschutz Dorneck-Thierstein gemäss Vorlage. Dieser tritt nach Genehmigung durch alle beteiligten Vertragsgemeinden und Genehmigung durch den Regierungsrat per 01.01.2022 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Traktandum 5: Vertrag ARA Zullwil

Heiner Studer lässt über das Eintreten abstimmen.

Das Eintreten wird **einstimmig** angenommen.

Der Vertrag über die Ableitung der Abwässer des Ortsteils Oberkirch der Gemeinde Nunningen (nachfolgend Nunningen) in die Verbandsanlagen des Zweckverbandes ARA Meltingen-Zullwil (nachfolgend ZAMZ) musste wegen Neubauten angepasst werden.

Dieser Vertrag regelt die Kostentragung für Investitionen sowie den Betrieb und Unterhalt für die von Nunningen mitbenutzten Abwasseranlagen des ZAMZ.

Kurz erklärt:

Der Ortsteil Oberkirch der Gemeinde Nunningen leitet die Abwässer in den Abwasserkanal der Gemeinde Zullwil. Die Durchleitung des Abwassers durch die Gemeinde Zullwil wird zwischen den Gemeinden Zullwil und Nunningen geregelt.

Die ZAMZ übernimmt das unter Absatz 1 des Vertrags erwähnte Abwasser aus dem Ortsteil Oberkirch zur Ableitung und Reinigung in die ARA «Bachtelen».

Wortmeldungen:

Peter Hänggi: Könnte es sein, dass jemand auf die Idee kommen könnte sich für die Anschlussgebühr der jeweils günstigeren Gemeinde zu entscheiden.

Heiner Studer: Anschlussgebühren werden von der Gemeinde eingefordert, auf welcher sich das Grundstück befindet.

Lilian Müller: Sie ist der Meinung, dass man den Namen im Vertrag anpassen müsse. Dies stimme nicht mit dem Text überein.

Stephan Gudenrath: Im Vertrag sind alle betroffenen Gebäudeeinheiten im Detail beschrieben. Der Name Vertragstitel sei dazumal so gewählt worden.

Es gibt keine weiteren Fragen und der Gemeindepräsident liest den Antrag des Gemeinderats vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den angepassten ARA Vertrag Nunningen / Oberkirch mit dem Zweckverband ARA Meltingen / Zullwil (ZAMZ). Der angepasste Vertrag tritt per 01.01.2021 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Traktandum 6: Budget 2021

Heiner Studer erwähnt an dieser Stelle nochmals, dass der Antrag der Erhöhung der Wassergrundgebühr auf CHF 200, welcher in der Traktandenliste erwähnt wurde, gestrichen wurde. Diese Erhöhung wird in der nächsten Gemeindeversammlung diskutiert.

Heiner Studer lässt über das Eintreten abstimmen.

Das Eintreten wird **einstimmig** angenommen.

Heiner Studer übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Monika Probst. Monika Probst begrüsst die Anwesenden der Versammlung und beginnt mit ihren Ausführungen.

Erfolgsrechnung

Grösser als in den letzten Jahren fällt der Aufwandüberschuss aus. Der Gemeinderat beantragt das Budget der Erfolgsrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 555'076 zur Genehmigung. und den Steuersatz für natürliche und juristische Personen bei 124 % zu belassen.

Besonders beeinflusst wurde das Budget von den geringeren Steuereinnahmen im neuen Jahr und vor allem durch die wesentlich geringeren Steuereinnahmen aus definitiven Veranlagungen der vergangenen Jahre. Die Verbrauchsgebühren für Wasser / Abwasser/ Abfall bleiben unverändert. In der Kasse der Spezialfinanzierung für die Wasserversorgung sind nicht mehr genügend Mittel vorhanden, um den Fehlbetrag zu decken. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat eine Grundgebühr einführen. Die Grundgebühr soll CHF 200 pro Haushalt betragen. Die Vorlage für die Einführung der Grundgebühr wird an der Gemeindeversammlung vom Sommer 2021 den Einwohnerinnen und Einwohnern präsentiert.

Investitionsrechnung

Viele Projekte wie Strassensanierungen oder die Möblierung in der Hofackerhalle mussten vorläufig gestrichen werden. Es gilt die Umsetzung der notwendigsten Massnahmen. Der Neubau der ARA kann nicht verschoben werden. Für die Massnahmen im Jahr 2021 sind CHF 900'000 vorgesehen.

Wortmeldungen:

Hansjörg Müller: Gibt es kein Beitragsplan für den Burgfeldweg.

Heiner Studer: Der Ausbau des Burgfeldweges wird geteilt zwischen Investor und Gemeinde, Belag und Kofferung wird von der Gemeinde getragen.

Daniel Hänggi: möchte wissen, wie weit die Strasse geplant ist.

Heiner Studer: meint, dass dieser Ausbau, bis Parzelle Iseli geplant ist.

Willi Häner: Er hat eine Frage zur Sanierung der Löhnliquelle. Es wurden CHF 80'000 für den Kauf aufgewendet und CHF 20'000 für die 1. Etappe. Wie sieht die weitere Planung aus?

Daniel Hänggi (GR): Die CHF 20'000 sind für die Ingenieurarbeiten des Projektes. Baubeginn sollte im Jahr 2022 sein. Die Einspeisung würde dann in ca. 4 Jahren beginnen.

Daniel Hänggi: Es gibt Privatbezüger, welche aus Privatquellen ihr Wasser beziehen. Die Gemeinde ist verpflichtet diesen Bezüger das Löschwasser zur Verfügung zu stellen. Wann wird diese Ungerechtigkeit im Reglement angepasst?

Daniel Hänggi (GR): Es soll in der Gesamtheit des Projektes auch das Reglement berücksichtigt werden. Man wird dies sicher auch bei der Überarbeitung des Reglements berücksichtigen.

John Brosi: Letztes Jahr wurde der WVG Vertrag diskutiert. Was ist bisher unternommen worden.

Daniel Hänggi (GR): Man möchte die Analyse durch den Preisüberwacher resp. Aufstellung durch die beauftragte Firma abwarten. Dann möchte man Verhandlung mit der WVG diskutieren. Daniel Hänggi merkt an, dass Richard Häfeli seinen Rücktritt aus dem Vorstand bekanntgegeben hat.

Hannes Häner: Er möchte auf eine alte Idee verweisen, welche vorschlägt die Bezüge zur Befüllung der Schwimmbäder zu koordinieren. Diese würde die Spitzenbezüge brechen. Bei der Berechnung der Grundgebühr würde er Staffelpreise empfehlen. Zum Budget möchte er fragen, ob eine Mehrjahresplanung besteht und wie diese aussieht.

Heiner Studer: Monika Probst wird diesen Sommer eine Mehrjahresplanung vorlegen.

Michel Brenner: Gibt es eine Strategie für die Sanierung der Gemeinde, abgesehen von Steuererhöhungen.

Monika Probst: stellt fest, dass die Bürgergemeinde noch nicht integriert ist. Nach dem Rechnungsabschluss soll ein Finanzplan erstellt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen und der Gemeindepräsident liest den Antrag des Gemeinderats vor:

Antrag gemäss Seite 5 des Budgets 2021:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2021 und genehmigt:

- die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 555'076
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 1'518'530
- die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3878
- die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'277
- die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'010'

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen soll unverändert bei 124% der Staatssteuer belassen werden und die Personalsteuer ist auf CHF 40 festzulegen.

Diesem Antrag wird mit **-34- Ja-Stimmen und -2- Nein-Stimmen und einer Enthaltung** entsprochen.

Der Gemeindepräsident möchte nun über die restlichen Punkte abstimmen lassen.

Es gibt keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat beantragt folgende Abgaben/Steuern zu beschliessen:

-Die Feuerwehersatzabgabe sei unverändert auf 20% der einfachen Staatssteuer zu belassen (Minimum von CHF 20 / Maximum von CHF 400).

-Die Hundesteuer sei unverändert bei CHF 120/Hund bzw. CHF 80/Hofhund zu belassen.

-Die Kehrrechtgrundgebühr sei unverändert auf CHF 90/Familie, CHF 60/Einzelperson und CHF 45/Konkubinatspartner zu belassen.

-Die ARA Verbrauchsgebühr sei unverändert bei 1.80/m³ sowie die ARA Grundgebühr von CHF 180/Bezugseinheit zu belassen.

-Die Wasserverbrauchsgebühr sei unverändert bei 4.25/m³ zu belassen.

-Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Diesem Antrag wird mit **-36- Ja-Stimmen und einer Enthaltung** entsprochen.

Traktandum 7: Verschiedenes

Das Eintreten wird stillschweigend **beschlossen**.

Wortmeldungen:

Willi Häner: Möchte zum Thema Zivilschutz eine Frage stellen. Wer ist für die Privaten Schutzkeller zuständig. Gibt es einen Zuweisungsplan zur Einsicht.

Heiner Studer: Es gibt einen Zuweisungsplan, welcher aber nicht öffentlich ist. Dieser wird vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz geführt.

Hannes Häner: Er hat die letzten Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage vermisst. Gibt es hierzu einen Grund?

Beat Zimmer: merkt an, dass wegen technischer Probleme und aus Zeitgründen die letzten Protokolle nicht auf der Homepage sind. Dies wird in den nächsten Tagen korrigiert.

Agnes Hänggi: Vis-a-vis der Gemeinde ist eine Liegenschaft der Gemeinde, welche über Parkplätze verfügt. Wäre es nicht möglich diese als Blaue Zone zu markieren, damit die Bevölkerung darauf parkieren könnte.

Heiner Studer: merkt an, dass dies vermietete Parkplätze sind.

John Brosi: Fragt, ob die Gemeinde Nunningen bei der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Meltingen und Zullwil nicht Verluste schreibt. Er ist der Meinung, dass die Verträge überprüft werden müssen.

Heiner Studer: merkt an, dass die Anzahl der Angestellten der Gemeinde Nunningen nicht angestiegen ist. Er erläutert, dass man daran ist die Aufwendungen zu überprüfen.

Hänggi Wolfgang: Er findet die Gemeine-App gut. Er hat festgestellt, dass der Messerschleifer da war und dies nicht auf der App erwähnt wurde.

Peter Hänggi: Anregung an den Gemeinderat, betreffend die Wasserpauschale. Er ist der Meinung, dass man Anregungen zum Wasser sparen unternehmen soll. Er ist der Meinung, dass dies lediglich über den Bezugspreis und nicht über die Grundgebühr funktionieren kann.

Daniel Hänggi (GR): nimmt dies zur Kenntnis und meint, dass man bei der Festlegung der Grundgebühr berücksichtigen wird.

Thomas Bretscher: meint, dass der Wasserzins und die Wassergebühr in einem normalen Verhältnis bleiben sollte.

Daniel Hänggi: möchte wissen, ob die Grüngutmulden kontrolliert werden. Er meint, dass dort des Öfteren wild entsorgt wird. Er möchte, dass es stichprobenartige Kontrollen beim Grüngut geben sollte.

Heiner Studer: meint, dass man dies durchaus machen könne.

Hannes Häner: fragt, ob man die Grüngutmulden nicht besser installieren könne, damit man das Grüngut einfacher entsorgen kann.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung. Ebenfalls bedankt er sich beim Gemeindepersonal für den geleisteten Einsatz. Wegen der Coronapandemie findet dieses Jahr leider kein Apéro statt.

Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und eine erholsame Weihnachtszeit.

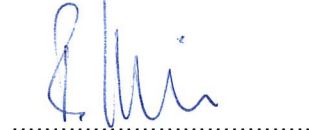
Der Gemeindepräsident beendet die Versammlung um 21:20 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident



Der Gemeindeschreiber



Der Stimmzähler

